

# Das Monastische Rituale. Ein Werk gemeinsamer liturgischer Bemühungen der deutschsprachigen Benediktiner

*Von Odo Lang OSB — Einsiedeln*

## Einleitung

Wir mußten lange warten! Unsere Geduld wurde auf eine harte Probe gestellt! Denn schon seit 1988 lag das Manuskript des Monastischen Rituales druckfertig vor, waren der Satz erstellt, die Fahnen korrigiert, der Umbruch beendet und die Schwarz-Rot-Auszeichnung vorgenommen. Doch verschiedene Schwierigkeiten bei der Beschaffung des richtigen Papiers und Einbandmaterials verzögerten das Erscheinen des Rituales schließlich bis Frühjahr 1990. Aber was uns dann der EOS-Verlag St. Ottilien übergeben konnte, erfüllte, ja übertraf alle unsere Erwartungen.<sup>1</sup>

Mit dem Erscheinen des Monastischen Rituales hatte nun freilich auch die Liturgiekommission der Salzburger Äbtekonferenz den Abschluß ihrer Arbeit erreicht. Als sich deshalb die Mitglieder der Kommission Ende Februar 1991 nochmals in der Benediktinerabtei Einsiedeln trafen, waren sie sich bewußt, daß dies die letzte Sitzung der Kommission in dieser Zusammensetzung sein würde. Der Auftrag, den sie 1975 von der Salzburger Äbtekonferenz erhalten hatte, war nun endlich erfüllt. Der Augenblick bot den willkommenen Anlass zu einem Rückblick auf die in den vergangenen fünfzehn Jahren im Dienst der Mitbrüder und -schwestern geleistete Arbeit. Handfeste und ansehnliche Ergebnisse lagen dabei auf dem Tisch: das Monastische Stundenbuch in drei Bänden und das Monastische Lektionar in vier Teilbänden, die Studienausgabe der klösterlichen Aufnahme- und schließlich das Monastische Rituale. Dazu kamen auch alle Unterlagen, welche der Sekretär in all den Jahren getreulich gesammelt und aufbewahrt hatte.

Die Veröffentlichung des Monastischen Rituales verband den Anfang mit dem Schluß. Wer hätte vor sechzehn Jahren gedacht, daß die Liturgiekommission so lange, aber auch so erfolgreich wirken würde? So bot die Abschlußsit-

---

1) Monastisches Rituale, hrsg. von der Salzburger Äbtekonferenz, St. Ottilien 1988.

zung auch Anlaß zur Dankbarkeit. Dankbar gedachten wir der vortrefflichen Zusammenarbeit innerhalb der Kommission, aber auch der schönen, gemeinsamen Stunden und Tage sowie der Gastfreundschaft, die wir in den verschiedenen Klöstern des Sprachraums (von Nütschau bis Admont, von Göttweig bis Maria Laach) erfahren durften; der Dank schließt auch all die wertvollen Hilfen und Anregungen seitens der Konvente, Kongregationen und Liturgiekommissionen ein, ohne die das Gesamtwerk von Stundenbuch und Rituale nicht hätte gelingen können; Dank gebührt schließlich auch der Salzburger Äbtekonzferenz für die stets erneuerte Unterstützung und Bestätigung anläßlich der Ostertagungen: die Äbte haben die Anregung gegeben, den Auftrag begleitet und zuletzt auch auf die Herausgabe der liturgischen Bücher gedrängt.

Die Schweizer Redaktion von „Studien und Mitteilungen“ hat mich als den Sekretär der Liturgiekommission vor kurzem gebeten, den Werdegang des Monastischen Rituales nachzuzeichnen und so in der Erinnerung festzuhalten, wie ich dies ja bereits einmal für das Monastische Stundenbuch getan habe.<sup>2</sup>

### Die Ausgangslage

Gut zehn Jahre nach dem Konzil und seiner Liturgiekonstitution stellte sich die Situation in bezug auf die Liturgie so dar: innerhalb eines Sprachraumes wird zusammengearbeitet, um gemeinsame liturgische Bücher herauszubringen. Diesem Grundgedanken wollten sich auch die Benediktiner des deutschen Sprachgebietes nicht verschließen. Darauf beziehen sich die Worte von Abt Anselm Schulz anläßlich der Ostertagung der Salzburger Äbtekonzferenz 1976 in Brixen: „Bei dem gleichen Anlaß vor einem Jahr, auf der Tagung der Salzburger Äbtekonzferenz in Ellwangen, haben die Mitglieder den Beschluß gefaßt, den Wunsch nach größerer Gemeinsamkeit in liturgischen Fragen in die Tat umzusetzen“.

Das Hauptziel dieser gemeinsamen Bestrebungen sollte ein gemeinsames Monastisches Stundenbuch für die benediktinischen Gemeinschaften des deutschen Sprachgebietes sein, um so der Phase des Experimentierens nach praktisch zehn Jahren mit einem definitiven Stundenbuch ein Ende und Ziel zu setzen; denn die Experimentierfreudigkeit ließ nach, und der Wunsch nach

---

2) Lang O., Das „Monastische Stundenbuch“. Ein Beitrag zur Erneuerung des Stundengebets (SMGB 94, 1983, 542–573), siehe auch Lang O., Monastisches Stundenbuch. Ein gemeinsames Stundenbuch für die benediktinischen Gemeinschaften des deutschen Sprachgebietes (Notitiae 17, 1981, 181–189); ders., Das Monastische Stundenbuch für die Benediktiner des deutschen Sprachgebietes (Kath. Kirchenmusik 107, 1982, 88 f.); ders., Monastisches Stundenbuch (Gottesdienst 16, 1982, 87 f.).

festen und dauerhaften Formen begann zu keimen. Doch das war ein — wie es damals jedenfalls schien — großes und schwieriges Ziel.

Deshalb wollte man zuerst Erfahrungen sammeln. Konnte das denn gelingen, nachdem in den Jahren seit dem Ende des Konzils, beziehungsweise seit der Promulgation der Liturgiekonstitution, viele Klöster und Kongregationen ihre eigenen Wege gegangen und mit den Ergebnissen doch auch zufrieden waren? Konnte und durfte man diese guten Erfahrungen zugunsten der Gemeinsamkeit einfach aufgeben? Vor allem aber, würden die Konvente diese neue Gemeinsamkeit mittragen, welche die Äbte in Ellwangen auf den Weg gebracht hatten?

Der Auftrag lag vor, und es galt den Versuch zu wagen. Und konnte oder sollte nicht gerade die Zusammenarbeit in der einzuberufenden Liturgiekommission ein Spiegelbild dieses Willens zur Gemeinsamkeit sein? — Wenn ich im folgenden die erste Phase dieser gemeinsamen liturgischen Bemühungen besonders ausführlich darstelle, so geschieht es in der Absicht, die Bedeutung gerade dieser ersten Tastversuche ins rechte Licht zu rücken. Fortsetzung und Abschluß ergaben sich dann fast als logische Konsequenz.

## Erste Tastversuche

Die Liturgiekommission, bestellt von den Benediktinerkongregationen des deutschen Sprachgebietes,<sup>3</sup> traf sich erstmals in der Erzabtei St. Peter in Salzburg vom 20.–22. Oktober 1975. Obschon sich noch nicht alle Mitglieder dieser Arbeitsgruppe näher kannten, manche einander sogar das erste Mal begegneten (was vor allem für den Schreibenden gilt, der sich als einziger Nicht-Abt zuerst etwas fremd vorkam, aber nicht lange), nahm die Arbeit von Anfang an einen ermutigenden Verlauf.

Zunächst galt es, sich über den Umfang der ersten Arbeitsphase zu verständigen. Dabei kam man überein, daß die monastischen Riten, die zur Aufnahme ins Kloster gehörten, mit Vorzug zu behandeln seien, und daß sich diese Aufnahmeriten wohl am ehesten eignen würden, die gewollte Gemeinsamkeit unter Beweis zu stellen.

Die in Frage stehenden Teile waren hinreichend bekannt von den bisherigen Ritualien her: Aufnahme in das Noviziat, zeitliche Bindung (zeitliche

---

3) Es waren dies für die Österreichische Benediktinerkongregation: Abt Clemens Lashofer von Göttweig, später P. Prior Bruno Hubl von Admont; für die Bayerische Benediktinerkongregation: Abt Emmeram Geser von Metten; für die Beuroner Kongregation: Abt Urbanus Bomm von Maria Lach, später Abt Adalbert Kurzeja, ebenfalls von Maria Laach (2. Vorsitzender); für die Benediktinerkongregation von St. Ottilien: Abt Anselm Schulz von Schweiklberg (1. Vorsitzender), später P. Matthäus Sandrock von Münsterschwarzach; für die Sublazenser Kongregation: Abt Placidus Mittler von Siegburg, später P. Friedhelm Tissen von Kornelimünster; für die Schweizerische Benediktinerkongregation: P. Odo Lang von Einsiedeln (Sekretär).

Profesß oder Promissio), Profesß auf Lebenszeit, Goldenes Profesßjubiläum und Treueversprechen (nach den Jahresexerzitionen). Wie man sieht, ließ man bei dieser ersten Bestandsaufnahme die Frage der definitiven Terminologie noch offen, sie würde sich erst im Verlauf der Diskussionen definitiv klären. Auch kam es in der Folge zu Ergänzungen durch die Erneuerung der zeitlichen Bindung und die Einkleidung und Oblation eines Regularoblaten.

An Unterlagen zur Erarbeitung neuer monastischer Aufnahmearten fehlte es nicht. Der normative Text dafür war dabei der *Ordo professionis religiosae* der römischen Gottesdienstkongregation,<sup>4</sup> beziehungsweise dessen deutsche Übersetzung, *Die Feier der Ordensprofesß*.<sup>5</sup> Dazu lagen bereits auch monastische Adaptierungen vor, so das *Rituel monastique* aus dem französischen Sprachraum<sup>6</sup> sowie das *Rituale monastico* der italienischen Provinz der Sublazenerkongregation.<sup>7</sup> Hinzu kamen noch vereinzelt, mehr oder minder ausgearbeitete Entwürfe von deutschsprachigen Kongregationen und Klöstern.<sup>8</sup> Nicht vergessen wurden auch die aus der vorkonziliären Zeit stammenden monastischen Ritualien unserer Kongregationen. Es waren vor allem die Ritualien von Beuron,<sup>9</sup> St. Ottilien<sup>10</sup> und der österreichischen und bayerischen Benediktiner,<sup>11</sup> während die Schweizer Benediktiner trotz einiger Vorarbeiten bisher über kein vollständiges *Rituale monasticum* verfügten.<sup>12</sup>

- 
- 4) *Rituale Romanum ex Decreto Sacrosancti Oecumenici Concilii Vaticani II instauratum, auctoritate Pauli PP. VI promulgatum. Ordo professionis religiosae. Editio typica, Città del Vaticano 1970.*
  - 5) *Die Feier der Ordensprofesß in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes.* Hrsg. im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz und der Bischöfe von Bozen-Brixen und von Luxemburg, Einsiedeln usw. 1974.
  - 6) *Rituel monastique propre aux moniales de langue française de l'Orde de Saint Benoît, Dourgne 1974.*
  - 7) *Congregazione Sublacense O.S.B. Provincia italiana. Rituale monastico, Padova 1975.*
  - 8) *Z. B. Texte zum Rituale der Benediktinerkongregation von St. Ottilien, St. Ottilien 1972; oder Die Feier der Ordensprofesß. Studienausgabe.* Hrsg. im Auftrag des Kongregationskapitels der Schweizerischen Benediktinerkongregation, Einsiedeln 1974.
  - 9) *Rituale monasticum secundum Consuetudinem Congregationis Beuronensis Ordinis Sancti Benedicti. Capituli generalis iussu iterum editum, Revmi Domini Archiabbatis D. Raphaelis Walzer auctoritate promulgatum, Beuron 1931.*
  - 10) *Rituale monasticum Congregationis Ottiliensis Ordinis Sancti Benedicti pro Missionibus exteris. A Capitulo Generali recognitum. Reverendissimi Domini Archiabbatis D. Chrysostomi Schmid auctoritate promulgatum, St. Ottilien 1936.*
  - 11) *Rituale monasticum pro Congregationibus Benedictina Bavarica et Austro-Benedictina. Editio nova partis alterius „Manualis Caeremoniarum et Rituum“ pro Congregatione Bavarica. Iussu et auctoritate Capitulorum generalium Bavarici et Austriaci. Ad manuscripti instar impressum, Innsbruck 1936.*
  - 12) *Die Vorarbeiten für ein Monastisches Rituale der Schweizerischen Benediktinerkongregation sollen auf Wunsch der Schriftleitung in einem eigenen Beitrag gewürdigt werden. Betreffs der Aufnahmearten vergleiche man jedoch: Die Profesß-*

## Ein ermutigender Anfang

Nachdem so eine erste Bestandsaufnahme vorgenommen war und die „Hausaufgaben“ verteilt waren, machte sich die Liturgiekommission auch unverzüglich an die Arbeit, galt es doch — als erstes Ziel — bis zur nächsten Ostertagung der Salzburger Äbtekonzferenz 1976 einen ersten, aber schon möglichst gut ausgearbeiteten Entwurf vorlegen zu können. Noch zweimal kam deshalb die Liturgiekommission in kurzen Abständen zusammen. Im Dezember 1975 traf man sich in Würzburg, wo ein erstes Manuskript zuhanden der Äbte fertiggestellt wurde, das zu Beginn des Jahres 1976 mit der Bitte um Stellungnahmen verschickt werden konnte. Im Februar 1976 trafen wir uns sodann in Maria Laach. Hier konnten bereits die von den Klöstern und Kongregationen eingesandten Modi und Stellungnahmen geprüft und weit hin in den Text eingearbeitet werden, der zum Abschluß dieses Treffens von der Liturgiekommission einstimmig zuhanden der Salzburger Äbtekonzferenz verabschiedet wurde. Dem Ganzen wurde nun auch eine pastorale Einführung vorangestellt. Sie fehlte im ersten Entwurf, wurde nun aber auf besonderen Wunsch, entsprechend der römischen Vorlage, vom Sekretär der Kommission aus den offiziellen *Praenotanda* des römischen *Ordo professionis religiosae* unter Zuhilfenahme verschiedener Satzungen der Kongregationen adaptiert, weil die römische Vorlage von ihrer Zielsetzung her zu allgemein gehalten war und nicht auf die Theologie des Ordenslebens und speziell des benediktinischen Mönchtums eingehen konnte. Doch gerade darum ging es; es sollte ein „benediktinischer Text“ entstehen als Überarbeitung der römischen *Praenotanda*, um in diesen Leitgedanken die spezifische Theologie des monastischen Mönchtums sowie die besondere benediktinische Spiritualität zum Ausdruck zu bringen.

Nachdem das Manuskript bereinigt war, konnte es tatsächlich bereits an der Ostertagung der Salzburger Äbtekonzferenz 1976 in Brixen den Äbten zur weiteren Beratung und Beschlußfassung vorgelegt werden. Der Vorsitzende der Liturgiekommission der Äbtekonzferenz, Abt Anselm Schulz, würdigte in einem ausführlichen Rechenschaftsbericht den Werdegang der Vorlage, wobei er besonders auf das ausgeglichene Arbeitsklima innerhalb der Liturgiekommission einging: „Wir sind in der Gruppe überzeugt, daß dies im Grund nur ein Spiegelbild des Willens zur Gemeinsamkeit ist, der alle Mitglieder der Salzburger Äbtekonzferenz bei den anstehenden liturgischen Fragen bewegt. Die Bereitschaft, aufeinander zu hören, keine Positionen zugunsten besserer, gemeinsamer Lösungen ungebührlich zu verteidigen, mit einem Wort: Der Wille zur Gemeinsamkeit mit dem Ziel konkreter Lösungen und ein für solche Gremien ganz und gar nicht selbstverständlicher Arbeitseifer seien hier angeführt“.

---

feier der Schweizer Benediktinerkongregation. Im Auftrag der Schweizerischen Äbtekonzferenz vom 9. Juni 1959, Engelberg 1959.

Durften wir freilich so vorgehen? Sollten wir uns nicht einfach, kleine Re-touche vorbehalten, an den römischen *Ordo* halten? Wie waren denn die rechtlichen Grundlagen für eine doch recht weitgehende Umgestaltung? Der römische *Ordo* selber läßt in den *Praenotanda*<sup>13</sup> solche Anpassungsmöglichkeiten offen, ja fordert zu Adaptierungen auf. Wir glaubten also umsomehr im Sinn der Entwicklung auf dem Gebiet der liturgischen Erneuerung zu handeln, als die Anpassung nicht durch einzelne Klöster oder Kongregationen vorgenommen wurde, sondern: „Wir meinten, den Beschluß der Äbte von Ellwangen nach Art einer Rechtsanalogie verstehen zu dürfen und haben folgende Auffassung uns zu eigen gemacht: Die Benediktinerkongregationen der deutschen Sprachebene, im Verband der Salzburger Äbtekonferenz vereint, vertreten durch ihre *superiores maiores*, handeln in Fragen der monastischen Liturgie gemeinsam“.

Hinzu kommt noch ein ganz praktischer Grund, daß sich nämlich viele Kommunitäten schwer tun würden, wenn sie je für sich den Auftrag der liturgischen Erneuerung durchführen müßten. Dazu nochmals Abt Anselm Schulz: „Der *Ordo professionis religiosae* macht im Hinblick auf die Ordensgemeinschaften, die einen eigenen Ritus zur Aufnahme haben — und dazu gehören ohne Zweifel die monastischen Kongregationen — zwei Auflagen; von ihrer Erfüllung wird auch die Bestätigung durch den Apostolischen Stuhl abhängig gemacht: 1. Jeder Profesbritus (und entsprechend wohl auch alle übrigen Aufnahme-riten) soll die spezifische Geistigkeit der Gemeinschaft zum Ausdruck bringen. Man will gar keine spirituelle Nivellierung als Folge eines sklavisch übernommenen Musterritus. Daraus ergibt sich die Verpflichtung, daß unsere Bemühungen in der *Regula Benedicti* wohl die Hauptquelle haben sollten, ohne daß deshalb wertvolle Ergänzungen aus der sonstigen monastischen Tradition völlig unberücksichtigt bleiben müßten, vorausgesetzt, sie sind mit den Akzenten der *Regula Benedicti* in Einklang zu bringen. 2. Jeder revidierte, der eigenen Spiritualität angemessene Ritus muß in Übereinstimmung mit dem Artikel 80 der Liturgiekonstitution den Grundforderungen der erneuerten Liturgie entsprechen. Die dort verlangten hauptsächlichen Qualitäten eines jeden revidierten Ritus sind folgende: Einfachheit, Würde und größere innere Geschlossenheit. Daß gerade angesichts solcher Forderungen manche hypertrophe Elemente im überkommenen Profesbritus dem Maßstab nicht mehr entsprechen, sei nur angemerkt. (Dann folgt ein Zitat aus den *Praenotanda* des *Ordo professionis religiosae*.)

„Bei der Anpassung des Profesbritus ist auf folgendes besonders zu achten:

a) Die Ablegung der Gelübde soll sich unmittelbar an das Evangelium anschließen.

b) Die Reihenfolge der einzelnen Elemente darf nicht umgestellt werden. Es ist jedoch möglich, einige Elemente auszulassen oder durch andere ähnlicher Art zu ersetzen.

13) Siehe die Feier der Ordensprofes (Anm. 5), Einführung, Nr. 14–15, S. 15 f.

c) Der liturgische Unterschied zwischen der Feier der ewigen Profefß, der zeitlichen Profefß und der Gelübdeerneuerung muß gewahrt bleiben: charakteristische Elemente der einen Feier dürfen nicht in eine andere übernommen werden.

d) Viele Texte des Profefßritus können und sollen — wie es jeweils an den entsprechenden Stellen gesagt wird — so angepaßt werden, daß sie die besondere Eigenart und Spiritualität der einzelnen Gemeinschaft zum Ausdruck bringen. Soweit das Römische Rituale mehrere Texte zur Auswahl anbietet, können die Eigenritualien der Ordensgemeinschaften andere Texte gleicher Art hinzufügen“<sup>14</sup>

Dieser Weisung entsprechend, im Ritus die „spezifische Eigenart der jeweiligen Ordensgemeinschaft“ zum Ausdruck zu bringen, begann die Liturgiekommission ihre Arbeit mit einer sorgfältigen Analyse von Kapitel 58 der Benediktsregel. Dann jedoch galt es, auch weitere Elemente der gesunden monastischen Überlieferung aufzunehmen und das Ganze schließlich in eine der heutigen Denk- und Sprechweise angemessene Formulierung zu bringen. Den unterschiedlichen Gewohnheiten in den Klöstern suchte man überdies dadurch Rechnung zu tragen, daß für bestimmte Gelegenheiten (wie es im *Ordo professionis religiosae* auch vorgesehen ist) verschiedene, wenn auch verwandte Formen angeboten werden. Zugleich wurde darauf geachtet, die aufsteigende Linie so durchsichtig zu halten, daß unangebrachte Wiederholungen vermieden werden. So entstand ein Ritus, der durchaus die von der Liturgiekonstitution empfohlenen Eigenschaften von „größerer Einheit, Schlichtheit und Würde“<sup>15</sup> aufweist und es vermeidet, unverbindliches Angebot „ad libitum“ zu sein.

Schon der erste Entwurf, der den Äbten anfangs 1976 zugestellt wurde, hatte grundsätzlich ein sehr positives Echo gefunden. 21 Abteien hatten die Möglichkeit wahrgenommen, durch Erarbeitung von Modi (140 Modi wurden damals eingerichtet) am gemeinsamen Werk mitzuarbeiten. Das war für die Liturgiekommission nicht nur ein ermutigendes Zeichen, sondern bedeutete auch eine hervorragende Hilfe und Bestätigung. Abt Anselm schloß in Brixen seinen Bericht mit den Worten: „Die Bemühungen um gemeinsame monastische Riten werden von vielen Mitbrüdern aus den Reihen der Salzburger Äbtekonferenz als ein Test verstanden. Man wollte dadurch feststellen, ob die in Ellwangen spontan aufgebrochene Bereitschaft zu größerer Gemeinsamkeit in Fragen der Liturgie in unseren Klöstern schon eine tragfähige Grundlage haben würde ... Ich glaube, sagen zu dürfen und zu müssen, es gibt eine Basis, die zu weiteren konkreten Schritten auf dem Weg zu größerer Gemeinsamkeit in liturgischen Fragen einlädt“.

---

14) Siehe Anm. 13.

15) II. Vat. Konzil, Konstitution über die heilige Liturgie „Sacrosanctum Concilium“, Nr. 80.

## Der Test gelingt

Der *Test* gelang. Nach eingehender Debatte auf der Ostertagung wurde der vorgelegte Entwurf  *einstimmig* angenommen, die Liturgiekommission gebeten, letzte Anregungen und Wünsche noch einzuarbeiten und die Herausgabe einer Studienausgabe zu besorgen. Damit konnte dieses Werk der Liturgiekommission nach nochmaliger Überarbeitung als Studientext veröffentlicht werden, zur praktischen Erprobung in den Klöstern — bis zur Fertigstellung eines definitiven Monastischen Rituals. Die letzte Überarbeitung des Studientextes wurde bei einer weiteren Sitzung der Kommission in Maria Laach am 10. Mai 1976 vorgenommen. Zur Vorbereitung der Drucklegung reiste der Schreibende sodann am 21. Juni auf Einladung von Abt Anselm nach Schweiklberg, wo er in Zusammenarbeit mit Bruder Clemens Hamberger von Münsterschwarzach ein druckfertiges Manuskript herstellte, das er am 25. Juni, dem Herz-Jesu-Fest, dem Leiter der EOS-Verlages, P. Bernhard Sirch, der sich zum Druck bereit erklärt hatte, übergeben konnte; (das war der Anfang einer jahrelangen glücklichen Zusammenarbeit). Und noch im Verlauf des Sommers 1976 erschien in gefälliger Aufmachung „*Die Feier der Ordensprofes*“.<sup>16</sup>

Die Tätigkeit der Liturgiekommission in den folgenden Jahren, eingeleitet schon durch die Diskussion anlässlich der Ostertagung 1976 in Brixen, war dann ganz von der Arbeit am gemeinsamen Monastischen Stundenbuch für die deutschsprachigen Benediktiner bestimmt. Darüber wurde schon an anderer Stelle ausführlich berichtet.<sup>17</sup> Diese Phase sehr intensiver Arbeit der Liturgiekommission fand 1981 ihren Abschluß. Damit war der Weg frei, sich erneut dem Monastischen Rituale zuzuwenden.

## Von den Aufnahmeriten zum Monastischen Rituale

Nach sechs Jahren Unterbruch, aber es waren auch Jahre, in denen die Aufnahmeriten auf ihre praktische Verwendbarkeit hin erprobt werden konnten, begann die Liturgiekommission auf ihrer nun schon 20. Sitzung, die am 4./5. Februar 1982 wiederum in Maria Laach stattfand, sich wieder mit den Fragen des Monastischen Rituals zu beschäftigen.

Dieser Neuanfang ging ineins mit einer „Neukonstituierung“ der Liturgiekommission. Anlässlich der 20. Sitzung in Maria Laach im Februar 1982, an der wir auch die Fertigstellung des Monastischen Stundenbuches etwas feiern wollten, um uns dann mit neuer Energie den nächsten Aufgaben zuzuwenden, mußten wir zu unserem großen Bedauern erfahren, daß unser Vorsitzender, Abt Anselm von Schweiklberg, wenige Tage zuvor auf seine Abtei

16) Die Feier der Ordensprofes. Studienausgabe hrsg. im Auftrag der Salzburger Äbtekonzferenz. Geleitwort von Abt Odilo Lechner, St. Ottilien 1976.

17) Siehe Anm. 2.

verzichtet hatte und deshalb gleichzeitig auch auf eine weitere Tätigkeit in der Liturgiekommission verzichten wolle. So ließ er sich durch einen Brief an den Sekretär auch von der Teilnahme an dieser Sitzung entschuldigen, was allgemein mit großem Bedauern aufgenommen wurde; denn gerade ihm hätten wir es gegönnt, bei dieser Tagung dabeisein zu können. Deshalb soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, daß sich die Liturgiekommission ihrem bisherigen Vorsitzenden zu großem Dank verpflichtet weiß; denn ohne seine tatkräftige und umsichtige Führung wären die Arbeiten vermutlich nicht in so kurzer Frist zu so erfreulichem Ergebnis gediehen.

Zu den in Maria Laach Abwesenden gehörte auch Abt Clemens von Göttweig. Auch auf seine Teilnahme — die er noch versprochen hatte — hatten wir uns gefreut, hatte er doch angekündigt, daß er aus kongregationsinternen Gründen, d. h. wegen neuer Aufgaben in der Österreichischen Benediktinerkongregation, aus der Kommission ausscheiden wolle. Er wollte jedoch nochmals teilnehmen und gleich seinen Nachfolger vorstellen. Auch ihm schuldet die Kommission Dank für die Mitarbeit und die vielen guten Anregungen — und vor allem auch dafür, daß er die Österreichische Kongregation so wirksam für das Monastische Stundenbuch gewinnen konnte.

Während des Sommers 1982 ließ sich dann auch Altabt Urbanus von Maria Laach von seinen Verpflichtungen in der Liturgiekommission entbinden (er starb schon anfangs Oktober desselben Jahres). Auch ihm verdankt die Kommission sehr viel; seine Erfahrung mit liturgischen Texten und sein Sprachempfinden machten seine Voten stets zu unersetzlichen Hilfen. Die Liturgiekommission erhielt in seinem Nachfolger als Abt von Maria Laach, in Abt Adalbert Kurzeja, nicht nur einen würdigen und fachkundigen Vertreter der Beuroner Kongregation, sondern auch einen neuen Vorsitzenden.

Das „Rumpfkabinett“ — oder wie man den Rest der Kommission benennen will — beschränkte sich in Maria Laach deshalb auf einen Rückblick über die Arbeit am Monastischen Stundenbuch, das allseits große Freude bereitete, und versuchte nur einige erste, tastende Schritte in die Zukunft. Es zeigte sich z. B., daß die Diskussion um die Aufnahmearten immer noch offen war, und noch gab es eine Reihe weiterer offener Fragen. Inzwischen war angeregt worden, sicher mitverursacht durch die guten Erfahrungen mit der gemeinsamen Studienausgabe der Aufnahmearten, diese in den größeren Rahmen und Zusammenhang eines vollständigen Monastischen Rituales hineinzustellen, in Anlehnung an die früheren Ausgaben.<sup>18</sup> Damit würde sich zwar die definitive Herausgabe der Aufnahmearten verzögern, vielleicht sogar erschweren, aber die alte Tradition der Monastischen Ritualien würde so nicht einfach beiseitegeschoben, sondern bliebe in erneuerter Gestalt erhalten.

Nachdem also feststand, daß ein vollständiges Monastisches Rituale erwünscht war, erbat sich die Liturgiekommission von den Klöstern alles verfügbare Material, das sich zu einem Gesamtrituale verarbeiten ließ. Die Umfrage erbrachte ein gutes und ermutigendes Ergebnis. Doch wie sollte das

18) Siehe oben Anm. 9–11.

Rituale in Wirklichkeit aussehen? In Analogie zu den früheren Ritualien der Kongregation wurde ein erstes Konzept entworfen, die Ordnung freilich geändert. Die bisherigen Monastischen Ritualien setzten durchwegs das Kapitel über die Abtswahl und Abtsinstallation an den Anfang: *Ordo ad faciendum Abbatem (vel Archiabbatem)*. Erst das zweite Buch trug die Überschrift: *De ritu suscipiendorum fratrum*. Uns schien es jedoch logischer und sinnvoller, im neuen Monastischen Rituale jene Riten an den Anfang zu stellen, die auch für den Anfang des Lebens im Kloster wesentlich sind, also die Aufnahme-riten.

Hierauf sollten die beiden Kapitel folgen über die Leitung des Klosters (Abtswahl und Abtsweihe) und der Kongregation (Generalkapitel und Visitation). In einem eigenen 4. Kapitel sind all jene „Segnungen“ (in einem weiteren Sinn) vereinigt, die im Verlauf des Tages und Jahres für das Leben im Kloster charakteristisch sind. Krankenliturgie und Totenliturgie bilden die beiden letzten Kapitel, denen schließlich eine Reihe von Anhängen mit weiteren Texten und Melodien folgt.

Nachdem einmal so die Grundstruktur festgelegt war, ging es auf einer Reihe weiterer Sitzungen, die ich hier nicht alle im einzelnen darstellen kann, darum, dieses Gerüst zu umbauen, d. h. die einzelnen Riten auszuarbeiten. Dabei konnte sehr viel von dem Material, das schon in den einzelnen Konventen erarbeitet und praktisch erprobt war, eingearbeitet werden. Bei anderen Teilen, z. B. für die Abtsweihe oder die Krankenliturgie, einigte man sich darauf, die Texte der offiziellen liturgischen Bücher des deutschen Sprachgebietes (Pontifikale, Rituale, Benediktionale) zu übernehmen. Einzelne Teile gaben besonders zu reden. Betreffs der Tischgebete z. B. waren wir uns bewußt, daß ein großer Teil der Klöster bzw. Kongregationen, z. T. schon seit Jahren eigene Texte und auch Melodien benützt; diese sollten nicht angetastet werden. Wir wollten aber doch — der Vollständigkeit halber — in das Monastische Rituale ein Angebot aufnehmen; dabei entschieden wir uns für die Texte aus dem Benediktionale, welche den traditionellen Tischgebeten entsprechen.<sup>19</sup>

Bedeutend schwieriger gestaltete sich der Abschnitt über das klösterliche Schuldkapitel (Culpa) bzw. die klösterliche Bußfeier, deren Charakter und Eigenart sowie theologische Sinnggebung sehr umstritten waren. Das Ergebnis der Diskussion, d. h. der so entstandene Ritus, läßt sich jedoch unseres Erachtens durchaus verantworten und läßt doch gleichzeitig genügend Spielraum für lokale Sonderheiten, stellt jedoch in seiner Geschlossenheit einen mustergültigen Ritus dar.

Auch das Kapitel über die Totenliturgie, und hier zentral die Feier der Beerdigung, trägt dem Umstand möglichst weitgehend Rechnung, daß gerade

19) Benediktionale. Studienausgabe für die katholischen Bistümer des deutschen Sprachgebietes. Erarbeitet von der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet. Hrsg. von den Liturgischen Instituten Salzburg, Trier, Zürich (Pastoralliturgische Reihe in Verbindung mit der Zeitschrift „Gottesdienst“, Einsiedeln usw. 1978, 252–262).

hier die Gebräuche und auch die Möglichkeiten in den Klöstern sehr verschieden sind. Der Beerdigungsritus ist aber in seiner vorliegenden Gestalt ein sinnvolles Angebot.<sup>20</sup>

Besondere Aufgabe des Sekretärs war es auch diesmal, wie schon seinerzeit für die Aufnahmeriten, auch für die einzelnen Teile des Monastischen Rituales je die notwendige „pastorale Einführung“ zu entwerfen, wie sie von Rom gewünscht wird, analog zu den Texten in Rituale und Benediktionale und mit Verwendung derselben. Das Gesamtmanuskript wurde sodann in die Vernehmlassung geschickt, welche von den Klöstern und Kongregationen wiederum rege benützt wurde; die eingesandten Modi haben so viel zur definitiven Textfassung beigetragen.

Nachdem nun eigentlich das Monastische Rituale in endgültiger Fassung vorlag, erhob sich gerade zu diesem Zeitpunkt die etwas schwierige Frage, ob eine gemeinsame Ausgabe seitens der Salzburger Äbtekonzferenz überhaupt vorzusehen oder wünschenswert sei oder ob die Publikation des Rituales nicht doch eher den Kongregationen überlassen werden solle. Anlässlich der Ostertagung von 1986 entschieden sich die Äbte zunächst für die zweite Möglichkeit. Weil sich dann aber in dieser Richtung nichts tat, plädierten ein Jahr später Abt Emmeram von Metten und Abt Placidus von Siegburg nochmals eindringlich dafür, nun doch eine gemeinsame Ausgabe ins Auge zu fassen, um das Projekt nicht vollends scheitern zu lassen. Das Votum wurde günstig aufgenommen; denn nun faßten die versammelten Äbte einstimmig den Beschluß, eine gemeinsame Ausgabe des Monastischen Rituales im Auftrag der Salzburger Äbtekonzferenz herauszugeben.

Daraufhin bereinigte die Liturgiekommission auf einer letzten Arbeitssitzung im November 1987 in Münsterschwarzach endgültig die Texte des Monastischen Rituales, ein Arbeitsgang, der sich relativ leicht gestaltete, da für diese letzte Bereinigung nur noch wenige Modi eingereicht worden waren. Trotzdem wurde nochmals der gesamte Text in seiner definitiven Abfolge einer letzten, sorgfältigen Lesung unterzogen und dann verabschiedet. Nun konnte auf der Grundlage des so bereinigten Textes das Druckmanuskript erstellt werden, eine Aufgabe, die auch diesmal der Sekretär der Liturgiekommission auf sich nahm, besaß er doch inzwischen vom Monastischen Stundenbuch her hinreichende Erfahrung.

Um eine einheitliche Gestaltung sicherzustellen, einigte man sich auf folgende Textanordnung: Vorne sollte jeweils die lateinische und die allgemein

20) Wie man den Ritus „konkretisieren“ kann, zeigt das Beispiel der Einsiedler Totenliturgie, in welcher die Texte des Monastischen Rituales mit überlieferten klösterlichen Formen kombiniert werden; eigen am Einsiedler Ritus ist vor allem die Form der sogenannten „Totenwache“ in Verbindung mit der Übertragung des Leichnams zum Aufbahrungsort in der Kirche sowie das „Totengedenken“ jeweils am Vorabend des Siebenten, Dreißigsten und der Jahrzeit: Totenliturgie. Übertragung des Leichnams, Totenwache, Eucharistiefeyer und Beerdigung, Libera, Einsiedeln 1990; Totengedenken. Gedächtnisfeiern am Abend vor dem Siebten und Dreißigsten und vor der Jahrzeit, Einsiedeln 1990.

übliche deutsche Version der Gesänge stehen, während ein Anhang die Sonderformen aufnehmen sollte. Ebenfalls sollten vorne die Psalmen lateinisch (in der Version der Neovulgata) und in der deutschen Einheitsübersetzung aufgeführt werden, im Anhang hingegen die revidierte Münsterschwarzacher Übersetzung (welche für die benötigten Psalmen und Cantica gerade noch rechtzeitig für die Drucklegung fertig wurde). Da keine einheitliche Profestformel zustande gekommen war, sollte sie vorne gestrichen und dafür in einem eigenen Anhang die jeweiligen Profestformeln der Kongregationen gemäß den neuen Satzungen abgedruckt werden. Angebote für Fürbittemodelle zu den Aufnahmearten sollten wie schon in der Studienausgabe in einem eigenen Anhang stehen. Die Numerierung sollte für die einzelnen Teile des Monastischen Rituals durchgezogen werden (d. h. einheitliche Durchzählung unter jeder römischen Ziffer). Melodien im Anhang der Studienausgabe der Aufnahmearten, die nicht oder nur von einem einzigen Kloster verwendet werden, sollten gestrichen werden.

Bezüglich der Publikation stellte sich dann allerdings als recht schwieriges Problem die grundsätzliche Frage, wie es mit der römischen Approbation stehe. Man erinnerte sich, daß diese Frage schon im Zusammenhang mit der Studienausgabe diskutiert worden war. Vor allem Abtprimas Viktor Dammertz, vertraut mit den Praktiken der römischen Kongregationen, wies schon damals und seither immer wieder darauf hin, daß momentan eine römische Approbation, wenn überhaupt, nur schwer zu erreichen sei.<sup>21</sup> Doch, so fragte man sich, ist eine solche Approbation wirklich unerlässlich? Die früheren Monastischen Ritualien seien jedenfalls ohne eine solche publiziert worden, einfach „ad instar manuscripti“. Die Liturgiekommission vertrat deshalb die Auffassung, daß man auch bezüglich der gemeinsamen Ausgabe des Monastischen Rituals den gleichen Weg einschlagen solle, um das Ganze nicht zu gefährden oder unnötig hinauszuzögern, sondern nun zügig vorwärts machen zu können.

So sollte jetzt gleich das Druckmanuskript erstellt, die geeignete Druckerei gesucht und mittels einer Umfrage die Auflagehöhe ermittelt werden, wonach dann die Kommission ihre Aufgabe als beendet betrachten könne.

Als Vorsitzender der Liturgiekommission übernahm es Abt Adalbert, sich beim EOS-Verlag in St. Ottilien zu erkundigen, ob er bereit wäre, nach dem Monastischen Stundenbuch und Lektionar nun auch das Monastische Ritual zu drucken. Nach Bekanntwerden eines Richtpreises lud er die Klöster mittels eines Rundbriefes zur definitiven Subskription ein, (eine vorläufige Zahl war schon anlässlich der Ostertagung 1987 ermittelt worden), damit so die endgültige Auflagehöhe festgestellt werden könnte. Er bemühte sich auch aufgrund seiner persönlichen Beziehungen in Trier und Stuttgart um die notwendigen Abdruckgenehmigungen für die Texte der offiziellen liturgischen Bücher bzw. der Texte aus der Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift; diese wur-

21) Man vgl. jedoch die neueste Praxis der Approbation von Ritualien durch die Gottesdienstkongregation: *Notitiae* 27 (1991) 265 und 362.

den dankenswerterweise kostenlos gewährt, weil das Monastische Stundenbuch grundsätzlich nicht für den Buchhandel bestimmt ist.

Wann genau der Schreiber dann das Manuskript nach St. Ottilien bringen konnte, weiß ich nicht mehr. Es muß aber noch im Winter 1988 gewesen sein. P. Bernhard Sirch hatte sich — mit einem sehr günstigen Angebot — bereit erklärt, nach dem Erfolg des Stundenbuches auch das Monastische Rituale in gefälliger und sorgfältiger Aufmachung zu drucken. Wiederum halfen alle — als letzte Kommissionsarbeit — getreulich mit beim Lesen der Druckfahnen; Bruder Paulus von St. Ottilien fertigte mit großer Akribie den Notensatz an. An dieser Stelle soll deshalb allen am Druck Beteiligten nochmals ganz herzlich gedankt werden. Denn das Ergebnis läßt sich sehen!

### Zum Schluß

Abt Clemens von Göttweig als derzeitiger Vorsitzender der Salzburger Äbtekonzferenz schrieb das Geleitwort. Was er darin schreibt, ist gleichsam eine kurze Wertung und Würdigung des Monastischen Rituales, weshalb ich seine Worte an den Schluß dieses Beitrages stellen will: „Dieses Rituale kann in dem für uns Benediktiner besonders wichtigen Bereich des Gottesdienstes als Fortschreibung der *Regula Benedicti* betrachtet werden, denn der heilige Benedikt selbst legt uns Grundelemente der monastischen Liturgie in seiner Regel vor. Dabei ist nicht nur an das 58. Kapitel (Die Ordnung bei der Aufnahme der Brüder) zu denken, sondern an die vielen anderen Bereiche des monastischen Lebens, die Benedikt mit Maß und Weisheit ordnet. Letztlich bilden die Riten im klösterlichen Leben den Rahmen für unsere Gottsuche und für unser Bemühen, ‚daß in allem Gott verherrlicht werde‘ (RB 57,9). Möge dieses Buch dazu beitragen, daß im Ablauf des klösterlichen Tages, des Kirchenjahres und des monastischen Lebens dessen Sinn, Ziel und Mitte sichtbar werde, nämlich Gott, unser Herr“.<sup>22</sup>

---

22) Monastisches Rituale (Anm. 1) V–VI.